



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11148**
Datum: 16.10.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220

Verfasser: Herr Oliver Paulsen

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	06.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Eröffnung des Grundschulstandortes Glaucha zum Schuljahr 2013/14 die notwendige Brandschutzgrundsicherung durchzuführen und die notwendigen Investitionsmittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist vorrangig zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, beispielsweise dem beschlossenen Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 (Beschluss des Finanzausschuss vom 18.09.2012 zur Vorlage V/2012/11015), für die Maßnahme genutzt werden können.

gez. Oliver Paulsen
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2011 hatte der Stadtrat festgelegt, dass zum Schuljahr 2013/14 aufgrund des hohen Schüleraufkommen der Grundschulen Johannesschule, „August Hermann Francke“ und „Am Ludwigsfeld“ in diesem Stadtgebiet eine neue

Grundschule am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 eröffnet werden soll.

Hintergrund dieser Entscheidung war die allgemeine Einschätzung, dass die Grundschulobjekte Johannesschule und „Am Ludwigsfeld“ dauerhaft überdurchschnittlich stark belastet sind, die Bereitstellung von separaten Räumen für die Hortbetreuung in diesen beiden Schulobjekten nicht mehr möglich ist und die Umsetzung der städtischen Pflichtaufgabe der Sicherung der Hortbetreuung nur bedingt und mit qualitativen und quantitativen Abstrichen funktioniert.

Eine Genehmigung des Landesschulamtes zur betreffenden Beschlussfassung wurde erteilt.

Mit der aktuell in der Diskussion befindlichen Vorlage zur erneuten Fortschreibung der SEPL (Vorlage V/2012/10911) wird nunmehr seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die dringende Neueröffnung zu verschieben, da eine Einordnung der mindestens notwendigen brandschutztechnischen Herrichtung in die Haushaltsplanung noch nicht realisiert werden konnte.

Vorgeschlagen wird, im Rahmen einer Beschlussfassung im Stadtrat entgegen den bestehenden Plänen der Stadtverwaltung eine Prioritätensetzung hinsichtlich der notwendigen Brandschutzmaßnahmen am betreffenden Schulgebäude vorzunehmen und die Berücksichtigung der notwendigen Finanzmittel im kommenden Haushaltsplan einzufordern. Zu prüfen ist, ob Finanzmittel aus Grundstücksveräußerungen genutzt werden können oder welche anderen bisher für 2013 geplanten Maßnahmen verschoben werden können.

TOP:

Vorlagen-Nummer: V/2012/11148

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzgrundsicherung der geplanten Grundschule Glaucha

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Der Antrag ist abzulehnen.

Bereits 2013 Räume für die Grundschule vorzubereiten und diese ab Sommer 2013 für eine neue Grundschule zu nutzen wird als nicht realistisch umsetzbar und finanzierbar eingeschätzt.

Nachdem im Jahr 2012 keinerlei finanzielle Mittel in den Haushalt zur planerischen Vorbereitung der erforderlichen baulichen Maßnahmen (Brandschutzgrundsicherung, Sanitärausstattung, ggf. Arbeiten an der Elektrik und zur Beseitigung von Schwammbefall im Gebäude) eingeordnet werden konnten, fehlt der erforderliche planerische Vorlauf für Baumaßnahmen zur Herstellung der Funktionsfähigkeit als Schulgebäude.

Die im Antrag vorgeschlagene Deckung für Brandschutzgrundsicherungsmaßnahmen kommt aus Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Entwicklungsgebiet Heide-Süd. Diese Erlöse müssen wieder in das Entwicklungsgebiet Heide Süd müssen und stehen nicht als allgemeine Deckungsmittel für Investitionen zur Verfügung.

Da jedoch wie in Vorlage V/2012/11129 ausgewiesen, Erlöse aus Grundstücksverkäufen 2012 bereitstehen, die zur Deckung des Bedarfes an Kosten für die Planung der Schulen dienen sollen, die für eine Beantragung im STARK III Programm vorgesehen sind, werden auch für die neue GS Glaucha 85 T€ für die Planung vorgesehen. Die Ergebnisse dieser Planung sollen 2013 vorliegen und Basis für die Bereitstellung von Mittel für die erforderlichen Baumaßnahmen sein.

Zudem wird das Gebäude am Standort Heinrich-Pera-Str. bis Dezember 2013 als Ausweichobjekt für die Kita Heideröschchen für den EB KITA benötigt. Der EB KITA finanziert die für die Nutzung des Erdgeschosses und von Teilen des Kellergeschosses notwendige minimalste Brandschutzgrundsicherung (Einbau von 2 Brandschutztüren, einfache Abschottung der Treppenhäuser, einfache Alarmierung). Damit kann dieser Raumkomplex befristet autark als KITA funktionieren. Weitere brandschutztechnisch relativ unkompliziert erschließbare Räume stehen im Erdgeschoss nicht zur Verfügung, die anderen Geschosse können mit vertretbar geringem Aufwand nicht erschlossen werden.

Eine Nutzung als Grundschulstandort kann dann nach dem Auszug aus dem Ausweichstandort ab Sommer 2014 erfolgen, sofern die dafür notwendige Sanierung erfolgt ist.

Hierfür sucht die Verwaltung nach einer Finanzierungslösung. Im Finanz- bzw. Investplan 2013 sollen Planungsmittel für die Sanierung der erforderlichen Schulräume bereitgestellt werden. Ab 2014 sind Mittel für die Baumaßnahmen zwingend einzustellen.

Aus schulfachlicher Sicht sollte eine Parallelität von Baumaßnahmen und Unterricht vermieden werden.

Dieses Herangehen wird begleitet durch die aktuelle Beschlussfassung zur Vorlage V/2012/10911 zur Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14.

Nach dieser Beschlussvorlage wird vorgeschlagen, die Eröffnung der Grundschule erst zum Schuljahresbeginn 2014/15 vorzunehmen.

Tobias Kogge
Beigeordneter